

Aus Himmelsthürs Geschichte Nr. 24

Der erste Entwurf für eine Nordumgehung aus dem Jahr 1964

von Christian Stock

Am 13. Mai dieses Jahres berichtete die HAZ auf der Titelseite unter der Überschrift „Totgesagte leben länger“ über einen neuen Anlauf der Stadt Hildesheim und der Landesstraßenbehörde, die sogenannte Nordumgehung um Hildesheim und Himmelsthür nun doch zu realisieren. Diese Nachricht kam insofern überraschend, als die Planungen nach Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (2008) und des Bundesverwaltungsgerichts (2009) zu ruhen schienen und die politischen Gremien, insbesondere der Himmelsthürer Ortsrat, keine Kenntnis von den neuen Plänen der Behörden hatten. Der Unmut der Ortsratsmitglieder war daher groß, als der Oberbürgermeister und ein Vertreter der Stadtverwaltung in der letzten Ortsrats-sitzung im Juni, an der fast 100 Mitbürgerinnen und -bürger teilnahmen, zu dem Vorhaben Stellung nahmen (s. Artikel des Ortsbürgermeisters Alfons Bruns in diesem Heft). In der weiteren Berichterstattung der Presse, den Kommentaren und zahlreichen Leserbriefen wurde immer wieder auf die jahrzehntelange Historie dieses bisher nicht verwirklichten Projekts Bezug genommen.

Tatsächlich lag bereits am 19.2.1964, also vor genau 50 Jahren, ein baureifer Entwurf für eine Umgehungsstraße im Norden Himmelsthürs vor. Der Entwurf selbst sowie der damit verbundene Schriftverkehr werden heute im Hildesheimer Stadtarchiv aufbewahrt. Aus den Unterlagen geht hervor, dass es sich bei diesem ersten Anlauf um eine Initiative der damals noch selbstständigen Gemeinde Himmelsthür gehandelt hat. Nach der zügigen Bebauung des westlichen Knüppelbrinks in den Jahren 1959 bis 1962 (heute: Hermann-Löns-Str., Ludwig-Uhland-Str., Wilhelm-Raabe-Str., Fritz-Reuter-Str.) plante die Gemeindeverwaltung die Erweiterung des Baugebiets in nördlicher Richtung (heute: Willi-Plappert-Str., Bernhard-Uhde-Str., Albrecht-Dürer-Str., Gerhart-Hauptmann-Str.).

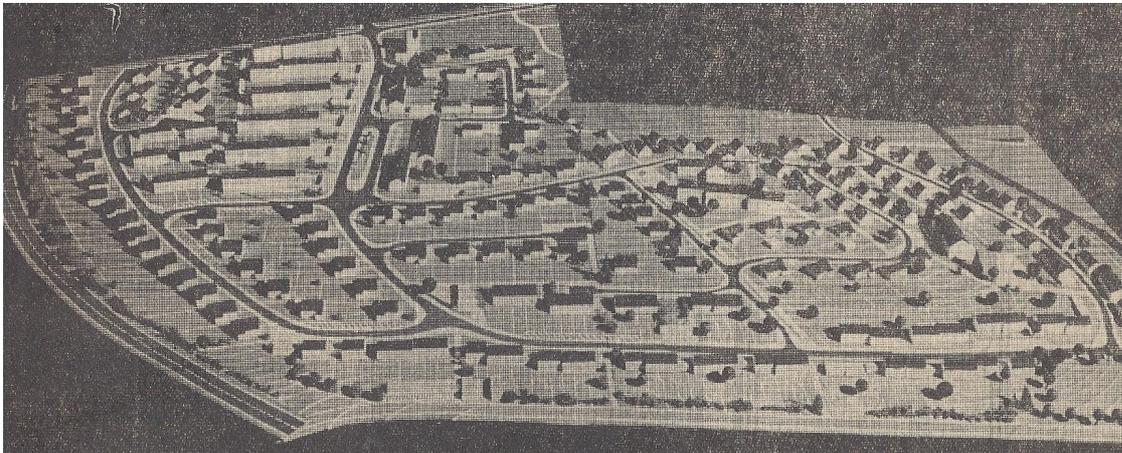
Die dafür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans war im Jahr 1963 Dauerthema der Sitzungen des Gemeinderates und des Bauausschusses. Da man aufgrund der Expansion des Ortes mit einer zunehmenden Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße, dem heutigen Linenkamp, rechnete, wurde auch über eine Umgehungsstraße diskutiert, die den Durchgangsverkehr von der B1 zur B6 (Steuerwald) um den Ort herumführen sollte. Verwaltung und Rat waren an einer exakten Festlegung des Verlaufs interessiert, um den Bebauungsplan des „Knüppelbrinks II“ nach Norden begrenzen und zugleich einschätzen zu können, wieviel Fläche des auf der anderen Seite gelegenen, im Besitz des Bundes befindlichen Truppenübungsplatzes für den Straßenbau benötigt wird.

Gemeindedirektor Bodenstein trieb daher, unterstützt durch den Kreisausschuss Hildesheim-Marienburg, die Planungen voran, indem er zunächst die Achse der Umgehungsstraße durch das Vermessungsbüro Schuchardt auf Kosten der Gemeinde abstecken ließ (26.8.1963) und dann das Architekturbüro Dr. Ehnert mit der Erstellung eines baureifen Entwurfs beauftragte (11.10.1963). Ehnert beschränkte sich auftragsgemäß auf den Verlauf der Straße zwischen der Einmündung in die Mastbergstr. im Osten und der Kreuzung mit dem Schleitweg im Westen. Unbeantwortet blieb daher, wie die Querung mit der Bahnstrecke und der Anschluss an die B1 realisiert werden sollte. Für das Baugebiet „Knüppelbrink II“ war eine Distanz von 50 Metern vorgesehen.

Die Himmelsthürer Pläne stießen allerdings auf Vorbehalte seitens der Stadt Hildesheim und des Landes Niedersachsen. So meinte der niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr Carlo Graaf in einem Schreiben an den Oberkreisdirektor Kipker vom 10.5.1963, dass einer Ausführung des geplanten Projekts noch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstünden. Es sei fraglich, ob die Umgehungsstraße auch für den Durchgangsverkehr durch die Stadt

Hildesheim eine Entlastung bringe. Zudem stehe noch kein Baulastträger bereit. Graaf kam daher zu dem Schluss, dass „die Umgehung Himmelsthürs im Vergleich zu anderen Projekten nicht vordringlich sei.“ Diese Position entsprach der der Stadt Hildesheim, die einen Ausbau der Strecke Schützenallee - Bismarckstraße als Durchfahrt durch die Stadt gegenüber einer Umgehungsstraße favorisierte. Bezeichnend ist, dass die Vertreter des Straßenbauamtes bei der Erörterung des Ehnert-Entwurfes am 24.3.1964 beanstandeten, dass von einer Umgehung im Zuge der B1 gesprochen werde, obwohl es sich doch bei der Planung lediglich um eine Verlegung der Kreisstraße handele.

An diesen Einwänden und dem fehlenden Baulastträger scheiterte letztlich der erste Vorstoß für eine Nordumgehung Himmelsthürs. Der baureife Entwurf gab jedoch der Gemeinde die Möglichkeit, das Baugebiet „Knüppelbrink II“ weiter zu planen, ohne sich die Option für eine möglicherweise auch spätere Realisierung der Umgehungsstraße zu verbauen. In einem vom Architekturbüro Naue angefertigten Modell des Baugebiets „Knüppelbrink II“ wurde die Straße daher dem Entwurf Ehnerts entsprechend berücksichtigt.



Modell des Baugebiets „Knüppelbrink II“, HAZ v. 14.11.64